

**Nachtrag Nr. 2 vom 15. Juli 2021**

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

**zum Registrierungsformular vom 27. April 2021  
(das „Registrierungsformular“)**

**und**

**zu den Basisprospekten bestehend aus mehreren Einzeldokumenten  
für**

**Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)  
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)**

**sowie**

**Nachtrag Nr. 3 vom 15. Juli 2021**

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten  
für  
Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)**

**jeweils vom 27. April 2021, zusammen die „Basisprospekte“**

**der**

**Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch Konzern genannt)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ziffer</b>		<b>Seite</b>
1.	Belehrung über das Widerrufsrecht.....	3
2.	Wichtige Hinweise .....	3
3.	Nachtragspflichtiger Umstand.....	3
4.	Inhalt dieses Nachtrags.....	4

## 1. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 15. Juli 2021 und endend am 20. Juli 2021, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die die Emissionsbedingungen enthalten auf die sich auch der Nachtrag bezieht. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an [widerruf@helaba.de](mailto:widerruf@helaba.de).

## 2. WICHTIGE HINWEISE

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 15. Juli 2021 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

**Gegenstand dieses Nachtrags ist:**

1.	Das <b>Registrierungsformular</b> vom 27.04.2021 als Teil der Basisprospekte; geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13.07.2021
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Strukturierte Schuldverschreibungen ( <b>Basisprospekt A</b> ), bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021; geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13.07.2021
3.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) ( <b>Basisprospekt B</b> ) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021; geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 12.05.2021 und geändert durch den Nachtrag Nr. 2 vom 13.07.2021
4.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Strukturierte Schuldverschreibungen ( <b>Basisprospekt C</b> ) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021; geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13.07.2021

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen> veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter <https://www.helaba.com/de/prospekte> veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

## 3. NACHTRAGSPFLICHTIGER UMSTAND

Durch diesen Nachtrag wird die in den Nachträgen von 13.07.2021 gemäß Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung genannte Widerrufsfrist vom 13.07.2021 bis 16.07.2021 korrigiert, da aus technischen Gründen am Tag der Billigung keine Veröffentlichung mehr erfolgen konnte. Die Widerrufsfrist für die Nachträge von 13.07.2021 beginnt am 15.07.2021 und endet am 20.07.2021.

#### **4. INHALT DIESES NACHTRAGS**

Durch diesen Nachtrag wird die in unter der Überschrift 1. Belehrung über das Widerrufsrecht genannte Widerrufsfrist in den Nachträgen vom 13.07.2021 geändert.

Die in den Nachträgen genannte Widerrufsfrist wird auf den Zeitraum 15.07.2021 bis 20.07.2021 korrigiert.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 2021